

Verhandlungsschrift

über die am 30.06.2020 stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungszimmer des Gemeindehauses.

Anwesende:

1. Bgm. Baumgartner Berthold als Vorsitzender
2. GR Aistleithner Engelbert
3. GR Aistleithner Patricia
4. GR Edtbauer Christian
5. GR Haunschmid Johann
6. GR Ortner Franz
7. GR Leimlehner Sonja
8. GR Pehböck Hemma
9. GR Pilsl Josef
10. GR Riegler Jasmin
11. GR Wahl Markus
12. GR Weiß Simon
13. GR Zimmerberger Reinhold
14. GR-Ersatzmitglied Freinschlag Josef
15. GR-Ersatzmitglied Haunschmid Raphael
16. GR-Ersatzmitglied Kreindl Maria
17. GR-Ersatzmitglied Neulinger Walter
18. GR-Ersatzmitglied Grasserbauer Peter
19. GR Ersatzmitglied Weiß Rupert

Schriftführerin: ALⁱⁿ Karin Frühwirth

Abwesend entschuldigt:

GR Dornauer Christian
GR Pichler Helene
GR Hader Günter
GR Reiter Astrid
GR Knoll Jürgen
GR Barani Karin
GR-Ersatzmitglied Pichler Harald
GR-Ersatzmitglied Zeitlinger Franz
GR-Ersatzmitglied Pichler Reinhard

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 20:00 Uhr und stellte fest, dass

die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,

die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder zeitgerecht am 23.06.2020 und an die Ersatzmitglieder am 24.06.2020, 26.06.2020, 29.06.2020, und 30.06.2020 erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 23.06.2020 öffentlich kundgemacht wurde,

die Beschlussfähigkeit gegeben ist,

die Verhandlungsschrift über die Sitzung am 26.05.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und Einwände gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Als Protokollfertiger für die Verhandlungsschrift dieser Sitzung wurde von der ÖVP Vizebgm. Wahl Markus und von der SPÖ GR Haunschmid Johann nominiert.
Vor Eingang in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende nachfolgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

Als Bürgermeister der Gemeinde Allerheiligen i. M. stelle ich zur Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 30.06.20 nachstehenden Dringlichkeitsantrag:

Genehmigung der Abtretungserklärung – Schadenersatzklage für ein FF-Fahrzeug (LF)

Als Begründung wird angeführt, dass diese Information erst heute am 30.06.2020 eingelangt ist und die Unterlagen bis spätestens 14.08.2020 an den Oö. Landes-Feuerwehrverband übermittelt werden müssen.

Der Dringlichkeitsantrag soll als TOP 13 behandelt werden.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

Vor Eingang in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende einen weiteren

DRINGLICHKEITSANTRAG

Als Bürgermeister der Gemeinde Allerheiligen i. M. stelle ich zur Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 30.06.20 nachstehenden Dringlichkeitsantrag:

Grundsatzbeschluss – Sanierung Tennisplatz - Gemeindebeitrag

Als Begründung wird angeführt, dass der Tennisclub Allerheiligen (TCA) einen Beschluss für das Förderansuchen bei der Landessportdirektion benötigt.

Der Dringlichkeitsantrag soll als TOP 14 behandelt werden.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Bericht der Ausschüsse
3. Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungs- und Tarifordnung – Indexanpassung 2020 – 2021
4. Festsetzung des Nachmittagstarifs für die Kinderbetreuung außerhalb des Oö Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungsgesetzes
5. Wasserverband Gruppenwasserversorgung Perg und Umgebung – Genehmigung des geänderten Vertrages

6. BA 03 WVA Erweiterung Kriechbaum Sanierung Judenleiten - Auftragsvergabe EMSR-Technik
7. Vergabe Darlehen – BA 03 WVA Erweiterung Kriechbaum Sanierung Judenleiten
8. Vergabe Darlehen - ABA BA 12 Zone C Kamerabefahrung
9. Genehmigung - Bebauungsplan Nr. 9. Änderung Nr. 1.
10. Asphaltierung - Grundstück Nr. 2341/1 KG Allerheiligen
11. Kenntnisnahme - Statuten Hochwasserschutzverband Aist
12. Kenntnisnahme - Übernahme in den Deckungsstock - Bürgschaft für Reinhaltverband
13. Genehmigung der Abtretungserklärung – Schadenersatzklage für ein FF-Fahrzeug (LF)
14. Grundsatzbeschluss – Sanierung Tennisplatz - Gemeindebeitrag
15. Allfälliges

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende teilte mit,

- a) dass beim Schimpl in der Kurve Richtungspfeile aufgestellt wurden, da doch sehr viele Unfälle passierten.
- b) dass letzte Woche 3 Verträge unterzeichnet wurden im Zusammenhang mit der Erweiterung der Wasserversorgungsanlage in Kriechbaum. Herr Götzl von der Fa. Kamig unterschrieb den Vertrag über die Übergabe eines Teilstückes der bestehenden Wasserleitung in das öffentliche Wasserleitungsnetz. Weiters wurde der Vertrag mit Herrn und Frau Rinnerberger für die Zurverfügungstellung des Grundstückes für den Zwischenbehälter unterzeichnet und der Vertrag mit der Firma WDS über den Arbeitsauftrag.
Eine Begehung für den Zwischenbehälter wird am 02.07.2020 mit der Fa. WDS vorgenommen, um so rasch wie möglich mit den Arbeiten beginnen zu können. Der Anschluss der Haushalte in Kriechbaum soll noch Ende des Jahres fertiggestellt werden.
- c) dass das zweite Teilstück vom GW Hennberg am 06.07.2020 asphaltiert und somit beendet wird.
- d) dass letzte Woche die Sitzung des Reinhaltverbandes stattfand. Der Verbandssammler, der das Abwasser von Bad Zell und Tragwein sammelt, muss saniert werden. Es wurde ein Darlehen von 300.000,00 aufgenommen, dass zu Folge hat, dass die Gemeinde die Haftung mit ca. 9 % für dieses Darlehen übernehmen muss.
- e) dass letzte Woche die Vermessung beim Schatz (Gruber) durchgeführt wurde. Es soll ein Tausch zwischen dem Gemeinde- und Privatweg erfolgen. Die momentane Situation ist die, dass der alte öffentliche Weg ca. 20 m oberhalb im Wald verläuft und in der Natur so gut wie nicht mehr erkennbar ist. Daher soll der neue vermessene private Weg eine öffentliche Verkehrsfläche werden und der alte öffentliche Weg an die Grundanrainer rückübertragen werden.
- f) dass am Freitag der Vorsitzende einen Termin beim Verwaltungsgericht in Linz hat. Es betrifft die Beschwerde gegen den Bescheid über die Herstellung des Urzustandes auf der Parzelle Oberlebing 97.
- g) dass bei der Bürgermeisterkonferenz vom Bezirkshauptmann ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass Corona noch nicht vorbei ist und nach wie vor Vorsicht geboten ist und die Schutzmaßnahmen noch eingehalten werden müssen. Es herrschen größte Ängste bezüglich neuerlicher Corona-Fälle.
Vom Gemeindebund wurde mitgeteilt, dass im Juni die Ertragsanteile minus 33 % ausfallen, das bedeutet, dass wir eventuell mit dem Nachtragsvoranschlag im September eine Härteausgleichsgemeinde werden. Das 1 Milliarde-Gemeindeentlastungspaket ist

an Projekte gebunden. Die einfachere Lösung wäre, wenn der Betrag ohne Bürokratie überwiesen wird. Wir möchten das Paket auf jeden Fall bei dem Wasserprojekt anwenden, wobei man noch sehen muss, welche Richtlinien diesbezüglich eingehalten werden müssen.

Diverse Voranschläge von Gemeinden im Bezirk wären aufgrund der neuen VRV aufzuheben, es wurde daher wurde eine Lösung gefunden. Die Frist für die Stellungnahme wurde verlängert, sodass die Fehler mit dem Nachtragsvoranschlag bereinigt werden können.

- h) dass beim Sozialhilfeverband eine wesentliche Erneuerung ist, sodass in den Bezirken die Errichtung von alternativen Wohnformen vorangetrieben wird. Im Bezirk Perg wäre ein Bedarf für 25 Wohneinheiten gegeben, die bis 2025 verwirklicht werden sollen. Unterschied zum Betreubaren Wohnen ist, dass dieses Angebot bereits ab Pflegestufe eins mit einem Pflegepaket in Anspruch genommen werden kann. Ebenfalls steht den Bewohnern eine Ansprechperson 24 Stunden zur Verfügung. Die Einteilung wird nach dem Sprengel, sowie den Altersstand erfolgen und die Bauten werden wahrscheinlich von Wohnungsgenossenschaften errichtet. Genauere Informationen erhält der Vorsitzende bei der nächsten Sitzung.

2. Bericht der Ausschüsse

GR Zimmerberger berichtete, dass in der Kulturausschusssitzung über den Ankauf von Verkaufshütten gesprochen wurde. Es wurde bereits ein Angebot bei einem Baumarkt eingeholt und die Kosten für eine Hütte beträgt beim Baumarkt ca. € 1.000,00. Durch das Gemeindeentlastungspaket stünde ein Budget zur Verfügung, um solche Hütten anzuschaffen. Weitere Angebote wurden bereits angefordert, sind aber zum heutigen Zeitpunkt noch nicht eingelangt. Entschieden wird der Ankauf aufgrund der Summe im Gemeindevorstand. Unter Allfälliges wurde ein Antrag für eine Telefonzellenbücherei besprochen. Wurm Andi würde diese Bücherei verwalten. Es können gebrauchte Bücher, die nicht mehr benötigt werden, dort abgegeben werden, sowie Bücher gratis ausgeliehen werden. Bei A1 wurde bereits bezüglich einer Telefonzelle nachgefragt. In Tragwein, Bad Zell und Schwertberg gibt es diese Zellenbüchereien bereits.

3. Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungs- und Tarifordnung – Indexanpassung 2020 – 2021

Der Vorsitzende teilte mit, dass dieser Punkt bei der letzten Gemeinderatssitzung vertagt wurde, um beim Land Oö für Bildungsdirektion anzufragen, ob die Möglichkeit besteht, aufgrund der heurigen Situation betreffend, COVID-19 für das Arbeitsjahr 2020/21 auf die jährliche Indexanpassung der Beiträge zu verzichten und welche Konsequenzen zu erwarten sind.

Im Antwortschreiben der Bildungsdirektion Oberösterreich (E-Mail vom 10.06.2020) geht hervor, dass sich gemäß § 7 Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 der Mindest- und der Höchstbeitrag gemäß §§ 4 und 5, der Elternbeitrag gemäß § 12 sowie die Materialbeiträge (Werkbeiträge) gemäß § 13 jeweils zu Beginn des nächstfolgenden Arbeitsjahres entsprechend der Änderung des von der Statistik Austria kundgemachten Verbraucherpreisindex 2015 oder eines an seine Stelle tretenden Index gegenüber dem durchschnittlichen Index des vorangegangenen Kalenderjahres ändern und es sich dabei nicht um eine Kann-Bestimmung handelt.

Daher müssen die Beiträge der Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungs- und -tarifordnung ab dem Arbeitsjahr 2020/21 indexangepasst werden.

§3

Monatlicher Mindestbeitrag (bis max. 30 Wochenstunden):

für Kinder unter 3 Jahren: EUR 50,- auf EUR 51,-

für Kinder über 3 Jahren: EUR 43,- auf EUR 44,-

für den Nachmittagstarif 43,- Euro auf EUR 44,- der sich bei Inanspruchnahme des Drei-Tages-Tarifs auf 70 % und bei Inanspruchnahme des Zwei-Tages-Tarifs auf 50 % des Mindestbeitrags reduziert.

§4

Monatlicher Höchstbeitrag:

für Kinder unter 3 Jahren: EUR 183,- auf EUR 186,-

für Kinder über 3 Jahren: EUR 113,- auf EUR 115,-

für darüberhinausgehende Inanspruchnahme (ab 31 Wochenstunden)

für Kinder unter 3 Jahren: EUR 243,- auf EUR 247,-

für Kinder über 3 Jahren: EUR 150,- auf EUR 152,-

für Kinder nach dem vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt für die Betreuung ab 13:00 Uhr (Nachmittagstarif) 113,- auf EUR 115,-

§9

Angemessener Kostenbeitrag bei nicht regelmäßigem Besuch:

für Kinder unter 3 Jahren: EUR 183,- auf EUR 186,-

für Kinder über 3 Jahren: EUR 113,- auf EUR 115,-

§10

Materialbeitrag beträgt derzeit EUR 77,- im Jahr

(7 Euro je Monat für insgesamt 11 Beitragsmonate)

Für Kinder im schulpflichtigen Alter wird einmal jährlich (im Oktober bzw. nach unterjährigem Eintritt) ein Materialbeitrag von 35 Euro eingehoben.

Zur Information: Der Materialbeitrag könnte auf max. EUR 115,- pro Arbeitsjahr (ca. 10 Euro je Monat für insgesamt 11 Beitragsmonate) erhöht werden.

Der Vorsitzende erwähnte, dass die Beiträge sozial gestaffelt sind, dazu muss das Einkommen nachgewiesen werden und mittels dem Beitragsrechner könnte sich ein geringerer Betrag ergeben. Z.B gibt es einen Fall wo aufgrund der Berechnung Euro 2,00 zu bezahlen sind.

GR Haunschmid erwähnte, dass er seitens des Landes erwartet hätte, dass sie sich mit der Thematik beschäftigen und nicht nur eine E-Mail schreiben, mit der Aussage, dass es gesetzlich festgelegt ist und wir das seitens der Gemeinde zur Kenntnis zu nehmen haben, daher wird er heute nicht mitstimmen.

GR Pehböck sagte, dass sie der gleichen Meinung ist wie GR Haunschmid und ihr das nicht gefällt, dass das Land Oö. die Vorgabe macht und die Gemeinde selber kein Entscheidungsrecht hat.

Es wurde noch ausgiebig über die Beiträge und Kinderförderungen gesprochen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass die Indexanpassung der Gebühren der Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungs- und Tarifordnung für das Arbeitsjahr 2020/2021 genehmigt werden soll, sowie über den Materialbeitrag abgestimmt wird.

Abstimmung:

11 JA-Stimmen

2 Nein-Stimmen: GR Walter Neulinger, GR Hemma Pehböck

6 Stimmenthaltungen: GR Johann Haunschmid, GR Raphael Haunschmid, GR Patricia Aistleithner, GR Simon Weiß, GR Engelbert Aistleithner, GR Rupert Weiß

4. Festsetzung des Nachmittagstarifs für die Kinderbetreuung außerhalb des Oö. Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungsgesetzes

Der Vorsitzende ergänzte, dass die Nachmittagstarife für die Kinderbetreuung außerhalb des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes ebenfalls angepasst werden sollen.

Die Tarife sollen, wie nachfolgend angeführt, festgesetzt werden:

- a) Gebühren für den Frühdienst
- | | | | |
|----------------------------|---------------|-----|---------|
| Beaufsichtigung an 2 Tagen | bleibt gleich | | € 9,00 |
| Beaufsichtigung an 3 Tagen | von € 12,00 | auf | € 13,00 |
| Beaufsichtigung an 4 Tagen | von € 16,00 | auf | € 18,00 |
| Beaufsichtigung an 5 Tagen | von € 20,00 | auf | € 22,00 |
- b) Gebühren für die Nachmittagsbetreuung
- | | | | |
|--------|---------------|-----|---------|
| 1 Tag | bleibt gleich | | € 29,00 |
| 2 Tage | von € 57,00 | auf | € 58,00 |
| 3 Tage | von € 79,00 | auf | € 81,00 |

Im Arbeitsjahr 2020/2021 erfolgt die Betreuung am Nachmittag von 12:30 bis 16:00 Uhr.

Zur Information: Die monatlichen Personalkosten für den Frühdienst (2,5 Std. in der Woche) betragen ca. 168,00 Euro. Der Frühdienst wird bei Bedarf ab 3 Kinder angeboten. Seitens des Landes Oö. gibt es für diese Dienstleistung keinen Zuschuss.

Der Vorsitzende erwähnte, dass die Erhöhung des Betrages von € 20,00 auf € 22,00 mehr als 2 % festgelegt wurde, dies aber damit begründet wird, dass seit dem Jahr 2016 der Betrag nicht mehr erhöht wurde.

Alⁱⁿ Frühwirth ergänzte noch, dass im Herbst 2020 kein Frühdienst zur Verfügung steht, da zu wenige Anmeldungen dafür vorliegen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass die Tarife für die Kinderbetreuung außerhalb des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, wie o.a., genehmigt werden sollen.

Abstimmung:

11 JA-Stimmen

1 Nein-Stimmen GR Hemma Pehböck

7Stimmenthaltungen GR Johann Haunschmid, GR Raphael Haunschmid, GR Patricia Aistleithner, GR Simon Weiß, GR Engelbert Aistleithner, GR Walter Neulinger, GR Rupert Weiß

5. Wasserverband Gruppenwasserversorgung Perg und Umgebung – Genehmigung des geänderten Vertrages

Der Vorsitzende sagte, das in den letzten beiden Wasserverbandsvorstandssitzung sich einige Änderungen bezüglich dem Vertrag mit dem Wasserverband ergaben. Die Änderungen wurden eingearbeitet und der aktuelle Vertrag soll genehmigt werden.

Der Vertrag wurde auf die Leinwand projiziert und die Änderungen im Vertrag wurden durch den Vorsitzenden ausgiebig erläutert.

Der Vorsitzende erwähnte, dass der aktuelle Start am 1. August 2020 stattfinden wird.

GR Ersatzmitglied Weiß wollte wissen, ob die Wasseruhr etc. nun von Perg gewechselt wird. Der Vorsitzende erklärte, dass das von unseren Mitarbeitern erledigt wird, da sie doch einen näheren Bezug zu den Bürgern in Allerheiligen haben.

GR Simon Weiß ergänzte, dass für ihn die Stundensätze und das Gesamtpaket einfach zu teuer ist. Er kann daher dem Ganzen auch dieses Mal nicht zustimmen.

GR Haunschmid kann die Auslagerung der Arbeiten nicht vertreten und wird sich der Stimme enthalten.

Es wurde noch kurz über die Kosten, Arbeitsaufteilung, Schadensfälle udg. gesprochen.

Der Vorsitzende erwähnte abschließend, dass das eine Investition für die Zukunft ist, denn wir können nicht verantworten, dass die Wasserversorgungsanlage vernachlässigt wird und später enorme Sanierungskosten anfallen wie das in Arbing der Fall ist.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass der geänderte Vertrag zwischen der Gemeinde Allerheiligen und dem Wasserverband Gruppenwasserversorgung Perg und Umgebung genehmigt werden soll.

Abstimmung:

12 JA-Stimmen

3 Nein-Stimmen

4 Stimmenthaltung:

GR Simon Weiß, GR Rupert Weiß, GR Engelbert Aistleithner

GR Johann Haunschmid, GR Raphael Haunschmid,

GR Patricia Aistleithner, GR Walter Neulinger

6. BA 03 WVA Erweiterung Kriechbaum Sanierung Judenleiten – Auftragsvergabe EMSR-Technik

Der Vorsitzende teilte mit, dass für die Elektroinstallationsarbeiten im Bereich des Zwischenbehälters Kriechbaum (WVA BA 03), sowie den notwendigen Einbindungen an der Steuerungs- und Überwachungsanlage 2 Angebote eingeholt wurden.

Rittmeyer GesmbH, Wien

Angebot vom 26.05.2020.....€ 30.654,76 netto

Enzberger Automation-E.Technik GmbH, Wolfers

Angebot vom 26.05.2020.....€ 39.155,35 netto

Das Angebot der Fa. Rittmeyer GesmbH, Wien ist um € 8.500,59 netto = rd. 28% günstiger als das Angebot der Fa. Enzberger Automation-E.Technik GmbH, Wolfers. Weiters hat die Fa. Rittmeyer GesmbH, Wien die gesamte Steuerungs – und Überwachungsanlage für die Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigung geliefert und installiert, sodass neben dem erheblichen Preisunterschied auch der Vorteil bei Wartungs- und Servicearbeiten zu bewerten ist.

Es wurde kurz darüber gesprochen und nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass die Fa. Rittmeyer GesmbH, Wien mit den Elektroinstallationsarbeiten lt. Angebot vom 26.05.2020, wie o.a., beauftragt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

7. Vergabe Darlehen – BA 03 WVA Erweiterung Kriechbaum Sanierung Judenleiten

Der Vorsitzende erklärte, dass die Ausschreibung des Darlehens für das Projekt BA 03 WVA Erweiterung Kriechbaum Sanierung Judenleiten an folgende Banken übermittelt wurde:

Oberbank Perg, Raiffeisen Perg, Sparkasse Perg, Volkskreditbank Perg, Volksbank OÖ

Von der Raiffeisenbank und der Sparkasse wurden Angebote abgegeben.

Am Freitag, den 26.06.2020, fand die Anbot-Eröffnung statt.

Als Bestbieter wurde die Raiffeisenbank ermittelt.

3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 1,322 %, das ergibt einen vorläufigen Zinssatz von 0,95 % p.a.

Darlehenshöhe: € 543.000,00

Rückzahlung: 25 Jahre

GR Zimmerberger wollte wissen, ob in dem Fall auch der negative Euribor zum Tragen kommt.

Der Vorsitzende meinte, dass in den neuen Verträgen meistens schon angegeben ist, dass die Zinsen nicht unter 0 fallen.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass die Vergabe des Darlehens in Höhe von € 543.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren für BA 03 WVA Erweiterung Kriechbaum Sanierung Judenleiten an die Raiffeisenbank mit einem Aufschlag von 1,322 % auf den 3-Monats-Euribor (vorläufiger Zinssatz von 0,95 %) genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

8. Vergabe Darlehen – ABA BA 12 Zone C Kamerabefahrung

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Ausschreibung des Darlehens für das Projekt ABA BA12 Zone C Kamerabefahrung an folgende Banken übermittelt wurde:

Oberbank Perg, Raiffeisen Perg, Sparkasse Perg, Volkskreditbank Perg, Volksbank OÖ

Am Freitag, den 26.06.2020 fand die Anbot-Eröffnung statt.

Als Bestbieter wurde die Raiffeisenbank mit einem variablen Zinssatz von 0,95 % p.a. (Variante 1) bzw. mit einem Fixzinssatz von 1,375 % p.a. (Variante 2) ermittelt.

Von der Sparkasse wurde Variante 2 nicht angeboten.

Es wurde kurz darüber beraten, welcher Zinssatz besser ist, der variable oder der fixe und die Mitglieder, ausgenommen GR Zimmerberger, einigten sich auf den Fixzinssatz.

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass die Vergabe des Darlehens in Höhe von € 25.000,00 mit dem Fixzinssatz von 1,375 % (lt. Variante 2) mit einer Laufzeit von 10 Jahren für ABA BA 12 Zone C Kamerabefahrung an die Raiffeisenbank als Bestbieter vergeben werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

9. Genehmigung – Bebauungsplan Nr. 9 Änderung Nr. 1

Der Vorsitzende erklärte, dass der Bebauungsplan Nr. 9 geändert und folgende Anpassungen vorgenommen werden soll:

- Die Bauflucht wird im Bereich Mehrfamilienhaus (MFH) bis auf acht Meter Richtung Landesstraße verschoben, um Eigengärten im Süden zu ermöglichen.
- Die im BBPL Nr. 9 vorgesehene Erschließungsstraße zwischen dem MFH-Baukörper und der Landesstraße wird herausgenommen. Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt über Parzelle 457/2 (als Straße in der DKM vorhanden).
- Eine Tiefgarage (Bereich MFH) soll künftig möglich sein.
- Bei der Erstellung des Stammpplanes waren die Grundstücke noch nicht vermessen. In der Zwischenzeit ist eine Parzellierung vorgenommen worden und in der DKM verankert. Das gesamte Bebauungsplanareal wird an die Parzellen angepasst.
- Die Gebäudehöhen werden nicht abgeändert nur im Bereich mehrgeschoßiger Wohnbau wird auf Grund der künftigen Tiefgarage das Gebäude angehoben.

Die Schreiben zur Abgabe einer Stellungnahme wurden am 17. Jänner 2020 versandt. Nach Ablauf der 8-Wochenfrist lagen Stellungnahmen von Nachbarn vor bzw. vom Amt der Oö. Landesregierung wurden Änderungsvorschläge bzw. Empfehlungen eingebracht.

In der Bauausschusssitzung am 18.05.2020 wurden die Stellungnahmen besprochen und einige Änderungen bereits in den Änderungsplan Nr. 9.1. eingearbeitet.

Der überarbeitete Bebauungsplan Nr. 9.1 wurde am 28.05.2020 nochmal zur Abgabe einer Stellungnahme den Betroffenen und Nachbarn übermittelt.

Die Stellungnahme mit Forderungen (Anhang Nr. 3) wurde zeitgerecht eingebracht.

Nach Abschluss des Stellungnahme-Verfahrens liegen nachfolgende Eingaben vor:

Direktion Straßenbau und Verkehr
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Direktion Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Nachbar lt. Anhang Nr. 1
Nachbarn lt. Anhang Nr. 2
Nachbar lt. Anhang 3

Die Stadtgemeinde Perg und das Militärkommando Oö. haben keinen Einwand erhoben und von den restlichen Betroffenen wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die o.a. Stellungnahmen wurden auf die Leinwand projiziert und durch den Vorsitzenden erläutert.

Die nichtberücksichtigten Anregungen und Empfehlungen werden wie folgt begründet:

Die Einwände des Nachbarn lt. Anhang Nr. 1 wurden nur in Bezug auf den Höhenfixpunkt berücksichtigt. Dieser wurde im Fußboden oberhalb des Geschosses der Tiefgarage ergänzt. Bezüglich Höhe des Gebäudes wird darauf hingewiesen, dass es kein Nachbarrecht auf freie Sicht gibt. Die Reflexion des Schalls betreffend ist anzumerken, dass dieser Stellungnahme keine Messberichte bzw. Untersuchungsergebnisse beigelegt wurden, die den zusätzlichen Lärmpegel von + 3 dB belegen. Da das Haus des Nachbarn sich näher an der Straße befindet als das zukünftige MFH, kann davon ausgegangen werden, dass die Reflexion des Schalls von seinem Haus verursacht wird.

Durch die Verlegung der Zufahrtsstraße zum MFH in den südlichen Bereich der Parzelle (Tiefgarage) verringert sich der Verkehrslärm im nördlichen Bereich eindeutig. Im Bereich der Parzelle des betroffenen Nachbarn soll nur ein kleiner Teil des MFH errichtet werden, der mit der Größe eines Einfamilienhauses verglichen werden kann, sodass keine überdurchschnittliche Lärmbelästigung zu erwarten ist.

Die Einwände der Nachbarn Anhang Nr. 2 wurden bereits in der neuen Version des Planes berücksichtigt. Lediglich zum Hinweis auf die Einzelparzellenänderung wird angemerkt, dass es sich beim gemeinnützigen Wohnbau um ein öffentliches Interesse handelt und daher eine Änderung vorgenommen werden kann (ROG §36 Abs. 2 Z. 1.)

Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft und Direktion Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung wurde empfohlen, im nordwestlichen Bereich die Baufluchtlinien dahingehend abzuändern, dass ein möglicher Wohnbau auf zwei Baukörper aufgegliedert wird. Der mit der vorliegenden Planung mögliche mehrgeschossige Wohnbau über die gesamte Länge des Grundstückes wird problematisch gesehen bzw. würde eine Abtrennung sich besser mit dem im Nahbereich vorhandenen kleingliedrigen Baubestand abstimmen.

Dazu wird angemerkt, dass mit den Projektanten vereinbart wurde, die Fassade des MFH durch farbliche Akzente zu unterbrechen z. B. dunklerer Farbstreifen in der Mitte des Ge-

bäudes dadurch wird zumindest eine optische Trennung vorgetäuscht. Weiters sollen kleinere Teile des Objektes versetzt werden, um auch damit eine Unterbrechung der Gebäudefluchtlinie zu erreichen.

Die Hinweise der Direktion Straßenbau und Verkehr werden im Bauverfahren (Bauverhandlung) berücksichtigt.

Zu den Einwänden des Nachbarn lt. Anhang Nr. 3 wird erwähnt, dass auf einem Grundstück mit Wohngebietswidmung eine 2- oder mehrgeschossige Bebauung möglich ist, wenn die Abstandbestimmungen eingehalten werden.

Zu den Angaben hinsichtlich Schnitt und Geschoße wird darauf hingewiesen, dass der Schnitt A-A verschoben wurde, damit die Einfahrt der geplanten Tiefgarage miterfasst wird. Auch wurde das geplante Gebäude in den nördlichen Teil des Grundstückes verschoben, aus diesen beiden Umständen ergibt sich, dass das Urgelände nicht mit dem Stammpflan übereinstimmen kann.

Ein oberirdisches Geschoss wird in der Oö. Bautechnikverordnung 2013 idgF. so beschrieben, dass dessen äußere Begrenzungsflächen in Summe zu mehr als der Hälfte über dem anschließenden Gelände nach Fertigstellung liegen, daher ist die Anordnung des 0.00-Niveaus dort richtig, wo es derzeit eingezeichnet ist.

Es wird auch angeführt, dass durch die Verschiebung des MFH in den nördlichen Teil des Grundstückes zwar ein zusätzliches Geschoss entsteht (Tiefgarage), aber aufgrund der tieferen Lage des Gebäudes nur $\frac{3}{4}$ eines Geschosses zusätzlich vom Nachbarn ersichtlich sein wird. Ebenso wird nochmals darauf hingewiesen, dass in einer Wohngebietswidmung eine 2- oder mehrgeschossige Bebauung möglich ist, wenn die Abstandsbestimmungen gemäß § 41 Oö. Bautechnikgesetz eingehalten werden.

Der Vorsitzende erläuterte kurz die Situation mit Baumeister Aumayer, der, wie schon in seiner Stellungnahme bekannt gab, der Bebauung des Grundstückes mit der neuen Wohnanlage nicht positiv gegenübersteht, da sich durch die Änderungen der Bebauungspläne für ihn vieles zum Schlechteren wendet und er dieses Projekt nicht unterstützen kann. Es fand eine Besprechung mit Baumeister Aumayer, dem zuständigen Baumeister des Wohnbaus, Bürgermeister Baumgartner und Alⁿ Frühwirth am Gemeindeamt statt, wo in einer 2 stündigen Sitzung seine Beanstandungen besprochen wurden.

GR Simon Weiß wies darauf hin, es menschlich zu sehen und sich in seine Lage zu versetzen. Wenn er als Baumeister vor sich ein Haus hingebaut bekommt, indem er nicht wirklich mit eingebunden ist. Er fragte, ob nicht doch irgendwie die Möglichkeit besteht, dies zu tun. Der Vorsitzende erklärte, dass er keine Möglichkeit sieht, denn das Projekt wird von Lebensräume verwirklicht und die haben ihre eigenen Baumeister.

GR Ortner wollte wissen, wie lange er bei einem Einspruch bei der Bauverhandlung das Bauvorhaben verzögern kann.

Der Vorsitzende wusste es auch nicht, meinte aber, dass er z.B. ein Lärmgutachten anfordern könnte.

Es wurde noch kurz diskutiert und nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 9. wie o.a. genehmigt werden soll.

Abstimmung mittels Handerheben:

18 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung: GR Weiß Rupert

Der Vorsitzende teilte mit, dass ein Ansuchen um Staubfreimachung der Zufahrt zum Wohnhaus Hennberg 3 eingebracht wurde.

Lt. Kostenschätzung des Wegeerhaltungsverbandes wären ca. € 42.000,00 für dieses Projekt erforderlich.

In der Bauausschusssitzung am 18.05.2020 wurde darüber beraten und einstimmig festgelegt, dass dem Ansuchen vorerst nicht entsprochen werden kann, da derzeit die Mittel nicht zur Verfügung stehen. Das Ansuchen soll evident gehalten werden, damit zu einem späteren Zeitpunkt nochmal darüber beraten werden soll.

GR Haunschmid fragte hoch die Interessensbeiträge sind. Der Vorsitzende sagte, dass normalerweise 10 % eingehoben werden, das wären in dem Fall ca. € 4.200,00. wenn nicht genügend Mittel der Gemeinde zur Verfügung stehen, wäre auch ein Höherer Beitrag denkbar.

GR Haunschmid wollte wissen, warum überhaupt Hauszufahrten auf Gemeindegeldern asphaltieren werden.

Amtsleiterⁱⁿ Frühwirth erklärte, dass das keine private Hauszufahrt ist, sondern ein öffentlicher Weg der bis zum Haus führt

GR Ortner verwies auf die Bauausschusssitzung in der vereinbart wurde, dass die Asphaltierung im Zuge der Güterwegsanierung durchgeführt werden soll.

Der Vorsitzende ergänzte, dass im Idealfall das Projekt bei der Güterwegsanierung in Hennberg das Projekt mitgemacht wird, aber das erst geschehen kann, wenn die Mittel zur Verfügung stehen. Dies wurde auch im Bauausschuss so besprochen.

Es wurde noch kurz über die Straßenkategorien und die Kostenbeiträge gesprochen.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben stellte der Vorsitzende den Antrag, dass dem Ansuchen um Asphaltierung der Zufahrt Grundstück Nr. 2341/1 KG Allerheiligen vorerst nicht zugestimmt, aber evident gehalten werden soll bis die Mittel zur Verfügung stehen.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

11. Kenntnisnahme – Statuten Hochwasserschutzverband Aist

Der Vorsitzende erklärte, dass der Hochwasserschutzverband Aist in seiner Mitgliederversammlung am 23.10.2019 Satzungsänderungen in Form der vorliegenden Neufassung der Satzungen beschlossen hat.

Geändert wurde lediglich, dass der Entscheidungsrahmen für den Obmann mit € 5.000,00 festgelegt wurde.

GR Pehböck wollte wissen, wie hoch der Entscheidungsrahmen vorher für den Obmann war. Der Vorsitzende sagte ihr, dass er überhaupt keinen Rahmen hatte. Natürlich muss er Rechenschaft über die Verwendung der Mittel in der nächsten Sitzung ablegen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass die Neufassung der Statuten Hochwasserschutzverband Aist zur Kenntnis genommen werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

12. Kenntnisnahme – Übernahme in den Deckungsstock – Bürgerschaft für Reinhaltverband

Der Vorsitzende sagte, dass vom Reinhaltverband ein Darlehen für die Kläranlage II aufgenommen wurde und die Gemeinde Allerheiligen i. M. hat dafür eine Haftung übernommen

men. Von der Kommunalkreditbank erfolgte im Mai 2020 die Verständigung, dass die Haftung in den Deckungsstock einer von ihr ausgegebenen fundierten Bankschuldverschreibung aufgenommen wurde.

Auf die Verlesung des Schreibens wurde verzichtet, da dieses vorab an Fraktionsobmänner übermittelt und in den Fraktionssitzungen besprochen wurde.

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass das Schreiben über die Übernahme der Bürgschaft in den Deckungsstock der Kommunalkreditbank zur Kenntnis genommen werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

13. Dringlichkeitsantrag Abtretungserklärung

Der Vorsitzende teilte mit, dass namhafte LKW-Hersteller wegen illegaler Preisabsprache zu Strafzahlungen verurteilt wurden. Es soll eine Schadensersatzklage, für alle FF-Fahrzeuge die von 2005 bis heute angekauft wurden, eingebracht werden. Seitens der Gemeinde ist das Löschfahrzeug der Feuerwehr betroffen.

Der Vorsitzende verlas das Schreiben des Oö. Landesfeuerwehrverbandes vom 29.06.2020, in den Informationen über den Ablauf der erforderlichen Schritte, die notwendigen Unterlagen, die prozessführende Anwaltsgesellschaft usw. angeführt sind.

Um sich der Klage anschließen zu können, bedarf es einer Abtretungserklärung der Klagerechte an die Feuerwehr, weil die Einreichung der Klage über den Oö. Landesfeuerwehrverband abgewickelt wird.

Der Vorsitzende ergänzte noch, dass es die Aufgabe ist, zu sehen, dass die Gemeinde nicht geschädigt wird und würde daher vorschlagen, sich dieser Sammelklage anzuschließen. Weiters wies er darauf hin, dass kein finanzielles Risiko mit diesem Vorgehen verbunden ist.

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass die Gemeinde sich dieser Sammelklage anschließt und die Abtretungserklärung der Klagerechte an die FF Allerheiligen/Lebing genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

14. Dringlichkeitsantrag Grundsatzbeschluss

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Tennisclub Allerheiligen (TCA) einen Grundsatzbeschluss benötigt, um einen Antrag zur Förderung an der Landessportdirektion stellen zu können. Es soll dort um die Sanierung des Tennisplatzes um € 65.000,00 angesucht werden.

Der Gemeindebeitrag für dieses Projekt würde 7 % betragen (ca. € 4.500,00).

Derzeit sind im Gemeindebudget keine Mittel dafür vorgesehen. Es kann erst im Zuge der Nachtragsvoranschlagserstellung geprüft werden, ob die Mittel zur Verfügung stehen. Dazu ist sowieso wieder ein eigener GR-Beschluss erforderlich, daher soll vorerst nur ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Es wurde kurz über die Kosten und die Lebensdauer solch einer Anlage gesprochen.

GR Rupert Weiß ergänzte noch, dass er bei der Erbauung des Tennisplatzes dabei war und nur durch die gute Erhaltung der Mitglieder und der Bauweise von früher dieser lang so gut in Schuss blieb.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass der Grundsatzbeschluss zur Kenntnis genommen werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittleres Handerheben

15. Allfälliges

- a) Folgende Sitzungstermine wurden für das 2. Halbjahr 2020 vereinbart:

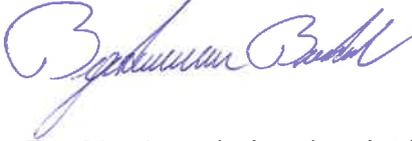
GR Sitzungstermine
24.09.2020, 20:00 Uhr
16.12.2020, 19:00 Uhr

GV Sitzungstermine
10.09.2020, um 09:00 Uhr
03.12.2020, um 09:00 Uhr

- b) GR Pehböck informierte, dass die Abholung der Gelben Säcke wieder nicht funktionierte. BGM sagte, dass bereits eine Meldung an den BAV erfolgte. Für uns ist es auch unverständlich, warum das nicht funktioniert.
- c) GR Pehböck erwähnte weiters, dass bezüglich Corona-Fälle jede Bezirkshauptmannschaft anders handelt. Anscheinend wird in Wien anders bzw. intensiver getestet. Der Vorsitzende sagte, dass die Richtlinien für alle gleich sind. Die Menschen gehen leider schon wieder sorgloser mit der Situation um.
- d) GR Weiß Simon erklärte, dass es sinnvoller wäre, dass die Zeiten für die Eintragung am letzten Tag eines Volksbegehrens den Amtszeiten angepasst werden.
- e) GR Haunschmid möchte gerne einen zusätzlichen Wegweiser für den Kletterpark bei der Kreuzung GW Steinreithmühle Abzweigung zum Weiß aufstellen und ersuchte um Zustimmung beim Bürgermeister als Straßenerhalter. Dieser erteilte die Zustimmung.
- f) Der Vorsitzende erwähnte, dass die neuen Tafeln für 30 km/h-Beschränkung in Kriechbaum bereits aufgestellt wurden.
GR Haunschmid teile mit, dass er schon viele positive Rückmeldungen der Kriechbauer Bevölkerung erhalten hat.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, schloss der Vorsitzende die Sitzung um 22:25 Uhr.

Der Vorsitzende:



Die Schriftführerin:



Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 24. 09. 2020 kein Einwand erhoben wurde.

Der Vorsitzende:



Gemeinderatsmitglied:



Haunschmid Johann

Gemeinderatsmitglied:



Vizebgm. Wahl Markus